

UMRECHNUNG VON RESULTATEN

Reglement vom 18.03.2022

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Art. 1 Grundsätzliches

Damit die unterschiedlichen Voraussetzungen beim Schiessen mit verschiedenen Gewehrarten so ausgeglichen werden, dass die Resultate in einer Rangliste zusammengefasst werden können, erlässt die GV der SG Hallwil die folgenden Bestimmungen.

Art. 2 Grundsätze für die Umrechnung

Das Maximalresultat des Stiches wird beim Schiessen mit 100 Prozentpunkten gewertet. Die geschossenen Resultate werden somit jeweils in Prozentpunkte umgerechnet. Darauf werden die folgenden Prozentpunkte dazu- bzw. abgezählt:

Stgw 57/02	+ 3.0 P.
Kar, Langgw	0.0 P.
Stgw 90	0.0 P.
Stgw 57/03 O	0.0 P.
Stgw 57/03 S	- 1.0 P.
Stagw, FG	- 2.0 P.

Art. 3 Beispiele

Max. Res. Stich	Stgw 90 Stgw 57/03 O Kar u. Langgw	Stgw 57/02	Stgw 57/03 S	Stagw FG
100 P.	Res.	Res. + 3 P.	Res. – 1 P.	Res. – 2 P.
80 P.	Res. x 1.25	Res. x 1.25 + 3 P.	Res. x 1.25 – 1 P.	Res. x 1.25 – 2 P.
OP 85 P.	Res. x 100 / 85	Res. x 100 / 85 + 3 P.	Res. x 100 / 85 – 1 P.	schieisst nicht
FS 72 P.	Res. x 100 / 72	Res. x 100 / 72 + 3 P.	Res. x 100 / 72 – 1 P.	schieisst nicht

Art. 4 Ausnahmen

Wenn ein Sturmgewehr- oder Karabinerschütze neu auf das Standardgewehr oder das Freigewehr umsteigt, so wird im ersten Schiessjahr (Endschiessen – Endschiessen) kein Abzug gemacht.

Art. 5 Alterszuschläge

Es werden keine Alterszuschläge gemacht.

Art. 6 Allgemeines

Das vorliegende Reglement wurde an der GV vom 18.03.2022 beschlossen und ersetzt das Reglement "Umrechnung von Resultaten" vom 06.03.2020. Es gilt rückwirkend ab dem Endschiessen 2021 bis zum Widerruf durch die GV der SGH.

GV vom 18.03.2022